

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

17.3.1863 (No. 64)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. März.

N. 64.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür selbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. März.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 9. d. M. allergnädigst bewogen gefunden:

Die durch höchste Entschliessung vom 26. November v. J. ausgesprochene Ernennung des Postkassiers Karl Duffing in Baden zum Jahresspostkassier in Karlsruhe wieder zurückzunehmen;

den Jahresspostkassier Karl Lichtenauer in Karlsruhe, unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Postkassier in Baden, zum Revisor bei der Direktion der Verkehrsanstalten, den Briefpostkassier Sigmund Guérillot beim Postamt Karlsruhe zum Jahresspostkassier bei dem genannten Postamt, und

den provisorischen Postkassier Ludwig Hamme in Etodach, unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Revisor bei der Direktion der Verkehrsanstalten, zum Briefpostkassier beim Postamt Karlsruhe zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. d. M. gnädigst geruht:

den Postpraktikanten Johann Friedrich Hess von Heidelberg zum Revisor bei dem technisch-statistischen Bureau der Direktion der Verkehrsanstalten, und

den Postpraktikanten Gustav Salzmann von Staufen zum Sekretär bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Aus Baden, 15. März.** Alle Eisenbahnen, welche in der Lage sind, neben dem innern Verkehr des eigenen Gebiets auch einen durchgehenden Verkehr für größere Routen zu bedienen, und sich diesen letzteren erhalten wollen, pflegen durch die Konkurrenz auswärtiger Bahnen zu besondern Zugeständnissen und Erleichterungen zu Gunsten dieses Transitverkehrs gedrängt zu werden, welche unter der Bezeichnung Transit-, Ausnahmeh-, oder Konkurrenztarife in der Handelswelt bekannt, und schon vielfach der Gegenstand von Erörterungen gewesen sind. Auch die badische Bahn, der es als Bequemlichkeit bei dem holländisch-schweizerischen Güterverkehr an Konkurrenzmitteln bekanntlich niemals fehlte, hatte von je her für diesen Verkehr einen sogenannten Ausnahmeh-, welcher dem schweizerischen Verkehr von Waaren aus den holländischen Seehäfen eine billigere Eisenbahntaxe sicherte, als diejenige ist, welche der inländische Verkehr auf dem einen und andern Ende des Landes zu entrichten hat. Bei der hierin unperfektbar liegenden Ungleichheit hat man sich denn von Seiten der Betriebsverwaltung bemüht, neue Grundlagen für einen Gütertarif zu finden, welche, indem sie den durchgehenden Waarenzug durch möglichst billige, den Konkurrenzverhältnissen angepasste Taxen zu erhalten geeignet wären, an der Wohlthat derselben auch den eigenen innern Verkehr Theil nehmen lassen mochten. Der Ausnahmeh-Tarif sollte beibehalten und für den innern wie für den durchgehenden Verkehr sollten möglichst gleiche Taxen geschaffen werden.

Die Vorarbeiten dazu waren im besten Gange, als zu Anfang dieses Jahres von Seiten der linksrheinischen Bahnen zur Erwerbung des ausschließlichen Transports der holländisch-schweizerischen Güter neue Anstrengungen gemacht und Taxen adoptirt wurden, mit denen man diesseits — was wenigstens den innern Verkehr betrifft — nicht gleichen Schritt halten kann, ohne die Ertragsfähigkeit der Bahn ernstlich zu gefährden. Und so blieb der badischen Verwaltung abermals nur übrig, neben dem ermäßigten internen Gütertarif, dessen Erscheinen in Bälde zu erwarten ist, einen noch weiter herabgesetzten Transit-Tarif für die holländisch-schweizerischen Güter von einem Endpunkte der Bahn zum andern festzusetzen. Dieser Tarif ist unlängst herausgegeben worden. Er umfasst zunächst die Strecke Mannheim-Wasel, beziehungsweise Mannheim-Waldshut, und wird wenigstens dazu dienen, den Rheinverkehr bis Mannheim konkurrenzfähig mit den Eisenbahnen zur Linken und Rechten von da bis nach den Niederlanden zu erhalten. Wenn dabei anderer Endpunkte unserer Bahn, z. B. des Plazes Heilbronn für den Fall, daß sich da ein Verkehr von Schiff zu Bahn und umgekehrt entwickeln sollte oder des Plazes Marthausen, dessen Bedeutung als Stapelplatz des Rheinverkehrs noch der Zukunft angehört, zunächst nicht gedacht ist, so wird dieses vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses nicht auffallend gefunden werden, zumal wenn es sich bestätigt, daß die Frage, ob und inwiefern neben Mannheim auch andere an dem Transitverkehr Theil nehmende Plätze gleichfalls der Transitarbeit theilhaftig werden können, an maßgebender Stelle geprüft wird, und daß dieses geschieht, den betreffenden Organen des Handelsstandes zugesichert worden ist.

**Aus dem Großherzogthum Hessen, 16. März.**

In Pfungstadt fand gestern eine von beiläufig 500 Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins besuchte Versammlung statt, auf welcher hauptsächlich die Hrn. Dr. Weg und Büchner aus Darmstadt und Rödel aus Frankfurt als Redner auftraten. Von den gefaßten Beschlüssen heben wir folgende hervor:

1) Die versammelten Mitglieder und Freunde des Nationalvereins geben hiermit denjenigen hessischen Abgeordneten, welche dem preussischen Abgeordnetenhaus wegen seines unerfährlichen Festhaltens an der Verfassung und wegen seiner deutschen Gesinnung ihre Anerkennung ausgesprochen haben, ihre freudige Zustimmung; 2) die Versammlung erklärt, daß die Reichsverfassung von 1849 als die einzig richtige Grundlage anzusehen ist, auf welcher den begründeten Forderungen der deutschen Nation endlich Genüge geschehen kann, und sieht dieselbe als Banner der nationalen Partei an.

Gegen 100 neue Mitglieder traten dem Nationalverein bei.

**Kassel, 15. März.** Der Bau der Bebra-Fulda-Hannauer Eisenbahn ist gesichert. Gestern hat der Finanzausschuß den befalligen (bekanntlichen) Propositionen der Regierung seine einstimmige Genehmigung erteilt. Der Bau wird demnach auf Staatskosten gebaut, und es wird eine Anleihe von 10 Millionen Thalern aufgenommen. An der Zustimmung der Kammer ist nicht im geringsten zu zweifeln.

**Gotha, 13. März.** An der Nachricht von einer durch die hiesige Zollstelle bewirkten Konfiskation eines bedeutenden, nicht deklarirten Waffentransports, der aus Polen gekommen und nach Belgien bestimmt gewesen wäre, ist nach der ministeriellen „Goth. Ztg.“ kein Wort wahr; die ganze Geschichte redirt sich lediglich darauf, daß allerdings eine Partie Gewehre, jedoch unter Begleitschein, hier angekommen und nach der gesetzlichen Revision ganz einfach durch die betreffende Firma auf Transittaxen genommen worden ist.

**Dresden, 14. März.** (A. Z.) Unser königliches Haus hat wiederum einen Trauerfall erlitten: J. K. Hoh, die Prinzessin Auguste, Tochter des im Jahr 1827 verstorbenen Königs Friedrich August I., ist nach einem kurzen Krankenlager heute Morgen nach 6 Uhr, fast 81 Jahre alt (sie war geboren am 21. Juni 1782), sanft verschieden.

**Hannover, 13. März.** (A. Z.) Das neue Ministerium zeigt unlängst das Bestreben, mit der liberalen Partei der Märzminister in ein gutes Einvernehmen zu treten. Nachdem vor kurzem der Präsident des Märzministeriums von 1848, Graf v. Bennigsen, zum Regierungskommissär bei der Anstellung in Hamburg ernannt worden, ist jetzt auch der Kultusminister des Kabinetts von 1848, Hr. Braun, zum Landdrosten in Stade befördert worden.

**Berlin, 14. März.** Das Abgeordnetenhaus beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf wegen Aufhebung der lex Anaslana in den Landesstellen des gemeinen Rechts. Die Kommission beantragt, dem Gesetze in der Fassung, wie sie aus dem Herrenhause hervorgegangen ist, die Zustimmung zu erteilen. Abg. Reichensperger hat das Amendement gestellt, in der Eingangsformel die Worte: „nach Anhörung der Provinzial-Landtage der Rheinprovinz und der Provinz Hannover“ zu streichen. Er findet etwas tendenziös Ständisches in diesen Worten und gleicher Weise etwas Tendenzloses darin, daß der Gesetzentwurf zuerst dem Herrenhause zur Berathung vorgelegt worden sei. Der Justizminister lehnt beide Vorschläge ab. Abg. Reichensperger (Goldern): Die Art der Eingangsformel sei nicht neu; es sei merkwürdig, daß jetzt auf der linken Seite des Hauses Anstoß daran genommen werde. Abg. Beugheim, Simson und v. Gottberg gegen Abg. Reichensperger für das Amendement. Es sei nicht zu erlauben, daß das Herrenhaus das Gesetz nicht annehmen werde, wenn das Abgeordnetenhaus den Satz streiche; hätte aber das Herrenhaus die Worte aufrecht, so gehe daraus hervor, daß es tendenziös vorgehe, und dann müsse das Abgeordnetenhaus erst recht für das Amendement stimmen. Abg. Lette: Es sei Bedenklich, daß das Gesetz recht bald zu Stande komme; deshalb möge man dasselbe ohne Amendement annehmen. Abg. v. Gottberg beantragt namentliche Abstimmung. Vorher verliest der Ministerpräsident eine königl. Bottschaft, durch welche Sr. Maj. der König den beiden Häusern seinen Dank ausspricht für die Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben die Gesetzentwürfe, betreffend die Erbverleerung der Seniorensiftung und die Erhöhung der Pension der Militärinvaliden, genehmigt haben. Bei der namentlichen Abstimmung über das Amendement Reichenspergers wird dasselbe mit 147 gegen 127 Stimmen angenommen.

Der Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinerverwaltung pro 1863 wird ohne Diskussion erledigt. Es folgen Petitionsberichte. Ueber die Petition des Grafen v. Westarp nebst Genossen, welche sich darüber beschwerten, daß der Präsident Graben in der ersten diesjährigen Sitzung das Abgeordnetenhaus als die „alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preussischen Volks“ bezeichnet habe, wird dem Kommissionsantrag gemäß zur Tagesordnung übergegangen, weil die betr. Worte nach den stenographischen Berichten lauten: „die allein aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung u. s. w.“

Ueber die bekannte Petition des Oberabbaters Suro in Münster wegen Zulassung der Juden zur Bekleidung von Staatsämtern in den Ressorts des Justiz- und des Kultusministeriums beantragt die Kommission: Ueberreichung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. Abg. Koch für den Antrag. Man müsse Wahrheiten so lange wiederholen, bis sie zur Geltung erhoben würden. Abg. Reichensperger (Bekum) gegen den Antrag. Er und seine Partei wünschten den Juden ebensoviel verfassungsmäßige Rechte, wie sie sie verlangen; aber in allen Punkten könne er mit dem Vorredner nicht übereinstimmen. Die Gymnasien z. B. in Preußen seien christlicher Natur, es könnten daher auch Juden nicht an ihnen lehren. Er stelle den Antrag: in Erwägung, daß der Gegenstand durch frühere Beschlüsse des Hauses bereits erledigt ist, zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Tschow: Die Sache sei noch nicht erledigt, sonst würde die Petition nicht wiederum eingereicht sein. Das Haus müsse mit seinen Beschlüssen fortfahren, bis sie respektirt würden. Der Regierungskommissär weist den in dem Bericht der Regierung gemachten Vorwurf eines verfassungswidrigen Handelns zurück. Er setze zu der Erklärung ernüchert, daß für die Regierung hinsichtlich der Anstellung von jüdischen Lehrern das Gesetz vom 23. Juli 1847 maßgebend sein werde. Schließlich wird der Kommissionsantrag angenommen. (Gegen die Katholiken und die Juden.) Nach Erledigung einiger anderen Petitionen von minderm Belang wird die Sitzung geschlossen.

In Herrenhaus wurde die gleiche königl. Bottschaft mitgetheilt, wie im Abgeordnetenhaus. Das Haus bringt Sr. Majestät ein dreimaliges Hoch.

**Berlin, 15. März.** Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden heute Abend mit dem Kölner Giltung aus England hier wieder eintreffen. Ihre königl. Hoheiten haben in Düsseldorf übernachtet. Von dort reisen höchstselben zusammen mit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen weiter. Der Fürst kommt ebenfalls nach Berlin und wird einige Wochen hier verbleiben. — Zu der übermorgen stattfindenden Gedächtnisfeier trifft aus Rußland eine militärische Deputation des Regiments König Friedrich Wilhelm III. hier ein. An der Feier nehmen sämtliche kommandirende Generale, sowie zahlreiche andere hochgestellte Militärs Theil. Schon gestern Morgen ist der kommandirende General des 8. Armeekorps, General der Infanterie v. Bonin, von Koblenz dazu hier angelangt. Gestern Abend sind die kommandirenden Generale des 7. Armeekorps, Generalleutnant Herwarth v. Bittenfeld, und des 2. Armeekorps, Generalleutnant v. Steinmetz, in Berlin eingetroffen. Unter den übrigen hier bereits anwesenden hochgestellten Militärs befindet sich der Gouverneur von Königsberg, Generalleutnant v. Danthay. — Nach Angabe des „Milit.-W.-Bl.“ ist dem bisherigen Kommandeur der 16. Infanteriebrigade, Generalmajor von Fallois, als Generalleutnant der Abschied bewilligt, und der bisherige Kommandeur der 10. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Borck, zur Disposition gestellt worden. An Stelle des Ersteren hat, wie schon gemeldet, der Oberst und Flügeladjutant Graf v. d. Goltz die Führung der 16., und an Stelle des Letzteren der Oberst und Flügeladjutant v. Löwenfeld die Führung der 10. Infanteriebrigade erhalten.

Die früher besprochenen Verhandlungen mit dem General Grafen v. Berg wegen Uebernahme des Oberkommandos über die russische Truppenmacht im Königreich Polen sollen daran gescheitert sein, daß der General auf ein selbständiges Kommando antrat. Da hierüber namentlich mit dem Großfürsten Konstantin keine Einigung erzielt wurde, so ist nunmehr dem Großfürsten auf dessen beider Wunsch der General Sumarokoff als Truppenbefehlshaber beigegeben worden. Das eigentliche Oberkommando hat der Großfürst-Statthalter selbst erhalten. General Sumarokoff, ein schon ziemlich bejahrter Mann, war früher eine Zeit lang Kommandeur des russischen Gardekorps und besand sich dann als Generaladjutant in der Umgebung des Kaisers. — Aus St. Petersburg verbreitet sich das Gerücht, der russische Botschafter am französischen Hofe, Baron Duberg, werde neuerer Vorgänge wegen aus seiner Stellung zurücktreten und den ehemaligen Justizminister Grafen v. Panin zum Nachfolger erhalten. Auch wird in der russischen Hauptstadt von dem baldigen Ausscheiden des Barons Brinnow, Botschafters in London, gesprochen. Als Kandidaten für seine Stelle bezeichnet man den jetzigen Vertreter Rußlands in Rom, Hr. v. Risseff, welcher vor dem Krimkrieg Gesandter in Paris war.

**Triest, 13. März.** Eine bedeutende Anzahl polnischer Emigranten hat Konstantinopel verlassen.

### Frankreich.

**Paris, 14. März.** Heute verlas Hr. Larabit im Senate seinen Bericht über die Polen-Petitionen; die Diskussion wird nächsten Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Obgleich der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung lautet, werden dem Vernehmen nach dennoch mehrere Redner gegen diesen Antrag stimmen und die namentliche Abstimmung beantragen. Die Rede des Prinzen

Napoleon soll angeblich sehr gemäsigt und Oesterreich gegenüber zurückhaltend ausfallen. Die Freunde des Prinzen vom Palais royal wissen außerdem viel Lobendes von dieser Rede zu erzählen. Minister Billault wird übrigens im Senate die Erklärung abgeben, daß die Regierung des Kaisers wünschte, die Initiative und die Leitung der polnischen Angelegenheit in Händen zu behalten.

Man bemerkt, daß während der „Moniteur“ in seinem heutigen Bulletin sagt: „Unter den Mitgliedern des polnischen Staatsraths, welche abdankten, können wir auf Grund genauer Informationen den Namen des Mgr. Felinski, Erzbischof von Warschau, nennen“ — die russische Gesandtschaft durch die offizielle Telegraphenagentur eine Depesche aus Warschau, 14. d., veröffentlicht, worin Mgr. Felinski Mitglied des polnischen Staatsraths bleibt. — General Mieroslawski ist wieder in Paris eingetroffen; wie ich höre, wird er demnächst eine Broschüre veröffentlichen, um die Gründe darzulegen, die ihn bewogen haben, Polen zu verlassen. — Die Reise des Fürsten Kewich nach Berlin entbehrt, wie man versichert, jeder politischen Bedeutung. Fürst Metternich, von dessen Wiener Reise, wie Sie wissen, das Gegentheil gilt, wird auf den 25. d. hier zurück erwartet. — Graf Kreze befindet sich abermals in Paris, wie man glaubt, in einer Polen betreffenden Mission V. Emanuel's; der Graf, bekanntlich ein Busenfreund des Kaisers, wohnt in den Tuileries. — Sir James Duttam, welcher sich bekanntlich in dem letzten Krieg in Indien rühmlichst hervorgethan hat, ist vorgestern zu Paris gestorben. — Der Herzog von Koburg wohnte vorgestern Nacht dem Maskenball in der Großen Oper bei; gestern speiste Se. Hoheit in den Tuileries. Die H. Drouyn de Lhuys, Balowski, Fürst Chimay u. wohnt in der Tafel bei. — Wie die „France“ heute meldet, haben zahlreiche Polen jedes Alters, welche in Eisenbahn- oder sonstigen großen Verwaltungen angestellt waren, ihre Stellen niedergelegt, um nach der Heimath abzugehen. — Demselben Blatt zufolge hat Langiewicz beschlossen, eine offizielle Zeitung in polnischer Sprache, jedoch mit französischem Tagesbericht, über die militärischen Operationen, im Hauptquartier der polnischen Armee, dem provisorisch legalen Sitz der insurrectionellen Regierung, herauszugeben zu lassen. — Nach Berichten vom Schwarzen Meer haben am 5., 6. und 7. Febr. die Tscherkessen wesentliche Vortheile über die russischen Truppen davongetragen, die mit bedeutenden Verlusten die Ortschaften Sefer und Kionai räumen mußten.

Die Abendblätter veröffentlichen nach dem „Echo de la Frontiere“ einen Briefwechsel zwischen Hrn. Boulanger, Mitglied des Generalraths zu Valenciennes, und Hrn. Thiers. Ersterer ersucht den ehemaligen Minister L. Philipp's, ihm offen und loyal zu sagen, ob seine Kandidatur dem Kaiser und seiner Dynastie feindlich, mit einem Worte, ob seine Wahl nicht „eine Drohung gegen die dermalige Ordnung der Dinge“ scheinen könnte. Hr. Thiers antwortet, daß sein neuerdings lebender Zustand ihn zwingt, sich zur Beantwortung dieser Frage eine Frist von mehreren Tagen zu erbitten. — Aus Anlaß des morgigen 7. Geburtstags des kaiserl. Prinzen zogen heute um 2 Uhr die enfants de troupe der Garde mit klingendem Spiel nach den Tuileries, wo sie vor K. M. Manduvirten und sich sodann zu dem Bantette begaben, welches der kaiserl. Prinz ihnen anbot. — Die in den Kirchen von Paris veranstalteten Sammlungen zu Gunsten der erwerbslosen Baumwollarbeiter trugen 118,574 Fr. 50 C. ein. — Dem Balle, welchen die zu Nizza befindlichen Engländer zu Ehren der Vermählung des Prinzen v. Wales gaben, wohnte auch der König Ludwig von Bayern in Uniform bei. — Die heutige Börse war äußerst geschäftlos; die heftigen Schwankungen der letzten Tage haben das Publikum mißtrauisch gemacht; man wagt sich weder à la hausse noch à la baisse zu engagiren. Rente bleibt 69.90, Mob. 1243.75, ital. Anl. 70.45. — Die Abendblätter veröffentlichen die Montag beginnende und Donnerstag schließende Subscription auf die neue italienische Anleihe. Je 75 Millionen sind für die öffentliche Subscription in Paris und London, 71 Millionen für Italien bestimmt, 200 Millionen übernahm Rothschild, und 79 Millionen überließ die italienische Regierung der Turiner Nationalbank. Ueber die restirenden 200 Millionen wird die italienische Regierung erst viel später verfügen. Der Emissionspreis, mit Zinsgenuß vom 1. Jan. 1863, ist 71 Proz., in 12 Raten bis zum März 1864 zahlbar.

#### Spanien.

**Madrid, 12. März.** Die Regierung hat den Progressisten die Erlaubnis zur Abhaltung eines Polen-Meeztings verweigert.

**Madrid, 14. März.** Das Ministerium hat die Eröffnung der Cortes auf den 8. April festgesetzt. Der Staatsrath wird sich der von Hrn. Salamanca und fremden Kapitalisten beabsichtigten Gründung einer Hypothekenbank mit ausschließlichem Privilegium für Spanien widersetzen.

#### Portugal.

**Lissabon, 12. März.** Ein den Kammern vom Kabinete vorgelegter Gesetzentwurf, welchem zufolge Lissabon zum Freihafen erklärt werden soll, ist in beiden Kammern angenommen worden.

#### Belgien.

**Brüssel, 12. März.** (Fr. J.) Von der Lütticher Universität sind bereits an 40 polnische Studenten unter die Fahnen Langiewicz's geeilt, von denen bereits zwei (sowie auch einer von Gent) gefallen sind. Einer der Studenten schreibt an seine Eltern in Lüttich unter'm 6. März aus dem Lager von Soszycza wie folgt:

Wir bilden ein Lager von 4 bis 5000 Mann, das aus einem Kavallerie- Detachement, aus einem Warschauer Jägerregiment (Kolonel Gypowski) aus einem Zuavenregiment (Kolonel Baligowski), und endlich aus Senenmännern und Bauern besteht. In meiner Kompagnie befindet sich ein russischer Offizier, Namens Roschbrun. Artillerie haben wir fast

keine; wir besitzen vier Feldschlangen, das ist Alles. Unser Befehlshaber, General Langiewicz, ist ein Mann von kleiner Statur; seine Physiognomie leuchtet von Energie. Er ist populär, angebetet und der Abgott der Krafauer Damen. Sein Adjutant ist eine reizende Polin in Männerkleidung; sie trägt Stiefel, die nationale Mütze (Confederatka), eine Bourka mit Kapuze und einen Revolver im Gürtel. Wir haben ferner mehrere Kapuziner im Lager. Die Frauen und die Geistlichkeit sind voller Enthusiasmus. Die Frauen küssen Charpie und pflegen die Verwundeten; die Kapuziner feuern unsere Leute zum Kampfe an und predigen namentlich den Bauern, um sie zum Aufstand gegen Rußland zu bewegen. Man sieht hier fast nur junge Leute von 18 bis höchstens 30 Jahren. Unsere Chefs sind die ältesten Leute. Dagegen sechten Kinder von zwölf Jahren in unseren Reihen. Wir schlafen in freier Luft auf Stroß. Bei Tage ist das Wetter herrlich, nur die Nächte sind kalt. Unsere Nahrung besteht aus Schwarzbrot und Kartoffeln; als Getränk haben wir Wasser; ein Tropfen Branntwein ist eine Delikatesse. Wir sind zwar noch schlecht bewaffnet, doch verspricht man uns bessere Gewehre mit Bajonetten.

**Brüssel, 13. März.** Gestern Abend hat eine Versammlung zu Gunsten des polnischen Aufstandes unter zahlreichem Zulauf aus allen Klassen der Bevölkerung stattgefunden. Nach einer lebhaften Debatte ist ein Komitee zur Sammlung von Beiträgen für die Aufständischen ernannt worden. Außer den Abgeordneten L. Hymans, Goblet, Guillery, Coomans und Dumortier sind auch zwei Arbeiter jenem Ausschusse beigeordnet.

#### Rußland und Polen.

**Warschau, 10. März.** Aus der geheimen Flugschrift: „Wladomosci a pola bitwy“ (Kriegsbulletin Nr. 4) werden dem „Dr. Journ.“ folgende offizielle Berichte mitgetheilt: Bericht des Generals Langiewicz, Hauptquartier Stupysa (Wojewodschaft Krafau), 12. Febr. 1863.

Einen Tag nach der Schlacht bei Stasoff, d. h. den 18. d. M., marschirte ich in der Richtung nach Kielce bis Morawice an der Nida, dann ging ich nach Malagozyc, in der Absicht, mich mit der Regioranski'schen Kompagnie zu vereinigen. Die Russen konzentrierten sich hier, indem sie in der größten Eile, per Juchy, ihre Truppen aus Radom, Kielce und aus dem Mischoffschen Kommando ließen, und griffen uns den 24. d. M. unter dem Oberbefehl des Obersten Dombrowski, 3000 Mann stark, mit 6 Kanonen, auf einmal von drei Seiten an, von Ghencin, Zembrow und Japuzow, an. Da die Stadt nicht geeignet war, um Widerstand leisten zu können, nahmen wir Positionen auf drei Hügel zwischen Malagozyc und Ghencin ein. Der Kampf dauerte auf unserer Position 4 Stunden, dann zogen wir uns zurück, bis 1/6 auf mehreren Punkten vom Feinde beunruhigt. Der Feind kämpfte wie gewöhnlich mit Brandsätzen. Wir haben wenigstens 250 Russen getödtet, wir verloren auch an 120 Mann, denn unser Feind mordete ohne Rücksicht alle Verwundete und Gefangene. Die wehrlose Stadt wurde von ihm in einen Schutthausen verwandelt; die Bewohner wurden hierher befohlen. Meine Truppen zerstreuten sich nicht auf einen Augenblick. Das Pferd wurde unter mir zweimal erschossen, ich wurde leicht am Fuße verwundet, was aber meinen Dienst nicht hindert. *Maryan Langiewicz.*

**Warschau, 10. März.** Man schreibt der „Nat.-Ztg.“: Eine gefügigere und schüchternere Körperkraft als unser Staatsrath, den die Regierung selbst gewählt hat, konnte man sich kaum denken, und dennoch haben jetzt drei Mitglieder und ein Referendar des Staatsraths ihre Entlassung eingebracht. Einer derselben, Hr. Polchillo, hat ein persönliches Motiv. Für die seiner Zeit vielbesprochene schreiende Gewaltthat, die von russischen Soldaten gegen sein Schloß und die in demselben in aller Ruhe versammelten Gäste durch Bombardement und obliquat Pflünderung verübt wurde, ist dem Beschädigten weder von Welopolstki, noch vom Großfürsten irgend eine Satisfaction geworden, und so hat er denn von der Theilnahme einer Regierung sich losgesagt, die ihre ruhigsten Bürger nicht schützt. Die andern Mitglieder des Staatsraths, die H. Wenginski, Kurz und Gurski, sollen ihre Entlassung dadurch motivirt haben, daß ihren wohlmeinendsten Absichten stets Hemmnisse und Niegel von Seiten der Regierung entgegen gesetzt würden, und sie die Hoffnung ausgegeben hätten, in ihrer Stellung dem Lande noch dienen zu können.

Eine spätere Korrespondenz fügt den obigen Demissionären des Staatsraths noch die Namen der beiden Brüder Lewinski, die ebenfalls ihren Austritt aus dem Staatsrath auf geeignetem Wege angezeigt haben, hinzu.

**Warschau, 13. März.** Der „Independance“ zufolge haben von 40 Mitgliedern des Staatsraths nur 5 ihre Demission angeboten. Das Gerücht von dem Rücktritt des heftigen Stadtraths ist ganz erdichtet.

**Warschau, 14. März.** Die „Wien. Ztg.“ bringt unter vorstehendem Datum folgendes Telegramm aus russischer Quelle:

Am 9. März ist die Bande von Padlewsky, 1500 Mann stark, in Mysnice, Gouvernement Plozd, nahe der preussischen Grenze, geschlagen (defait) und verfolgt worden. Padlewsky ist todt, seine Papiere wurden genommen. Am 12. hat der General Janshawe bei Plozd eine Bande von 800 Injurigenten vernichtet. Letztere verloren 200 Tode und 50 Gefangene.

**Krafau, 13. Febr.** Gestern ist aus der Felddruckerei im Hauptquartier Sosnowka folgender Erlaß des Diktators Langiewicz hervorgegangen:

#### Hauptquartier Sosnowka.

Im Namen des Volkes Maryan Langiewicz, Diktator. In Ausführung der Bestimmungen des Manifestes vom 10. März aus dem Hauptquartier Soszycza setze ich hiermit die Zivil- Nationalregierung ein, deren Organisation und Befugnisse ich wie folgt bestimme:

Art. 1. Die Zivilnationalregierung wird aus vier Mitgliedern bestehen, die zugleich Departementschefs des Krieges, der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten sind.

Art. 2. Diese Regierung bleibt bis auf Weiteres geheim.

Art. 3. Alle Bestimmungen und Verordnungen des Diktators, die Zivilverwaltung betreffend, werden direkt an die Zivilregierung erlassen, welche ihre weitere Beförderung an die untergebenen Behörden durch die betr. Chefs anordnet wird.

Art. 4. Alle Verordnungen der Zivilregierung werden im Namen des Diktators auf Grund gegebener Vollmacht erlassen.

Art. 5. Die Verordnungen des Diktators an die Zivil-Nationalregierung müssen durch einen der Generalsekretäre des Diktators kontrahirt sein. Die Ernennungen zu diesen Aemtern sind gleichzeitig mit diesem Dekret erlassen worden.

Art. 6. Ich ernenne für jetzt unmittelbar drei Regierungskommissäre zu besonderen Aufträgen im Innern. Diese sind von der Nationalregierung abhängig und erhalten von ihr Befehle.

Art. 7. Unsere Vertreter bei fremden Mächten werde ich auf Vorschlag des Chefs der auswärtigen Angelegenheiten ernennen.

Art. 8. Alle bis zu diesem Augenblick fungirenden Zivil- und Militärbefehden, welchen Ursprungs sie auch seien, werden durch dieses Dekret hienit aufgelöst.

Art. 9. Sie sollen jedoch so lange ihre Funktionen fortsetzen, bis ihnen entsprechende Befehle durch die nationale Zivilregierung oder ihre Kommissäre zugegangen sein werden.

Art. 10. Ich ernenne hienit den Valerius Tomozynski zum Stellvertreter des Generalsekretärs des Diktators bis zum Augenblicke, wo einer der heute von mir ernannten Generalsekretäre seine Funktionen angetreten haben wird.

Gegeben im Hauptquartier Sosnowka, 12. März 1863. W. Langiewicz.

Der Generalsekretär in Vertretung:

Valerius Tomozynski.

**Krafau, 13. März.** Das Dekret, durch welches der Diktator Langiewicz eine aus vier Direktionen (für den Krieg, das Innere, das Aeußere und die Finanzen) bestehende Zivilregierung eingesetzt hat, ist aus dem Hauptquartier von Sosnowice vom 12. d. datirt. Alle übrigen geheimen Behörden sind für aufgelöst erklärt. Hr. Tomozynski ist zum Privatsekretär des Diktators ernannt.

**Krafau, 14. März.** (W. Z. B.) Des Langiewicz Vorposten stehen 3 Meilen von Mieschow. Bei Sosnowka in der Nähe von Mieschow hat gestern ein kleines Vorpostengefecht stattgefunden. Die Russen in Ostus, Wolbrom und Mieschow haben Zugänge erhalten, und es wird der Angriff auf die Injurigenten erwartet.

**Leuburg, 14. März.** (W. Z. B.) Privatnachrichten zufolge ist nun auch in Podolien (einem Theil des ehemals polnischen Westpreußens) der Aufstand ausgebrochen. Bei Bar (bekannt durch die gegen Rußland gerichtete Konföderation von 1768) sollen einige Tausend Injurigenten stehen.

#### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 14. März.** (W. Z. B.) Frhr. v. Staël-Holstein stellte heute im Reichstage den Antrag, die Regierung möge für Polen ein wirksam auftreten.

#### Donaufürstenthümer.

**Bucharest, 14. März, Abends.** (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Kammer verlas der Ministerpräsident eine Bottschaft, welche die Thätigkeit und das Verhalten der Versammlung einer Kritik unterzieht und die Beschuldigung erhebt, die Kammer habe nicht bloß das Budget nicht bewilligt, sondern auch durch die kürzlich beschlossene Untersagung nicht bewilligter Steuern zum Ungehorsam aufgeleitet. Die Bottschaft erklärt die Session für geschlossen.

#### Großbritannien.

**London, 13. März.** Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden ungefähr zehn Tage in Osborne verweilen, dann zu einem kurzen Aufenthalt hieher kommen und von hier sich nach Sandringham, dem Landhause des Prinzen in Norfolk, begeben, wofolbst sie die Oftertage zubringen werden. Die königlichen Gäste folgen Einladungen, besichtigen die Sehenswürdigkeiten u. s. w. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen mit ihrem Sohne Prinz Wilhelm fuhren heute Morgen von Windsor nach Osborne, wo sie dem Prinzen und der Prinzessin von Wales ihren Besuch abstatteten. K. K. Hoheiten beabsichtigen, sich um 2 1/2 Uhr Nachmittags von Osborne nach Antwerpen einzuschiffen.

Nachdem die Hochzeitsfeier vorüber ist, steht die Polenfrage wieder in Vordergrunde. Ueber die Stellung Englands zu den Absichten und Plänen der französischen Regierung sagt die „Morn.-Post“:

Man behauptet, daß England sich geweiht habe, zu Gunsten Polens mit Frankreich zu kooperiren. In einem Sinn, aber in einem rein buchstäblichen, ist dies wahr. Der Gedanke an eine diplomatische Intervention tauchte zuerst inmitten der allgemeinen Entrüstung über die vermeintliche Allianz zwischen Preußen und Rußland auf. Die französische Regierung fühlte, daß eine Konvention wie die vermeintlich geschlossene eine für Europa gefährliche Koalition gewesen wäre, wie sie ohne Zweifel der jetzt allgemein beobachteten Politik der Nichtintervention entgegen war. Aber als Frankreich die englische Regierung einlud, im Verein mit ihm an die preussische Regierung eine Note zu richten, wodurch es Preußen unmöglich geworden wäre, von der Konvention, falls dieselbe existirte, mit Würde zurückzutreten, da lehnte die englische Regierung ihre Kooperation ab. Würde eine solche Note abgegangen und Preußen hätte sich geweiht, die Konvention zu kassiren, so wäre augenblicklich eine Provokation zu neuen und kriegerischen Maßregeln entstanden. Die Weigerung war sehr klug, und die englische Regierung vertraute mit Recht darauf, daß die Stimme der öffentlichen Meinung, wie sie in London und Paris sich hören ließ, weit eher als die anscheinend befehlshaberische Einmischung fremder Kabinette die Macht haben werde, die Regierung zum Rücktritt aus ihrer falschen Stellung zu bewegen. Was geschah? Es wird von der Konvention nicht mehr gesprochen. Ihre Punkte sind wegerklärt. Die preussischen Truppen bleiben auf preussischem Gebiet stehen. Rußland muß allein, so gut es kann, mit seinen empörten Unterthanen fertig werden. Wir hören nicht mehr von der Auslieferung polnischer Injurigenten an die russische Regierung, nichts mehr davon, daß russische Truppen schießende Polen über die preussische Grenze verfolgen dürfen. Die Konvention ist, wie man sagen kann, eines natürlichen Todes gestorben. Hätten wir versucht, sie zu einem gewaltsamen Tode zu bringen, so würde sie möglicher Weise eine Lebenskraft, die sie sonst nicht gewinnen konnte, erlangt haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die preussische Intervention zu Ende, ohne daß die freundschaftlichen Beziehungen der Kabinette von London und Paris mit dem von Berlin eine Unterbrechung erlitten hätten. Allein obgleich England die Kooperation mit Frankreich gegen Rußland abgelehnt hat, sind doch britische Noten über die polnische Erhebung so-



Karlsruhe. Entfernten Freunden und Verwandten gebe ich die Trauernachricht von dem Tode meiner lieben Frau, Luise, geb. Huber. Sie starb am 13. d., Morgens 4 Uhr, an den Folgen einer Brustkrankheit im 53. Jahre ihres Lebens und im 28. Jahre unserer glücklichen Ehe. Karlsruhe, den 16. März 1863. Gustav Knittel, Zahnmeister.

**Commissstelle.**  
Zu 307. Für einen Commis, welcher im Versicherungsgeschäft erfahren ist und darin selbstständig arbeiten kann, ist eine Stelle mit 6 bis 700 Gulden Salair offen. Anmerkungen, mit A. W. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

**Stellegefuch.**  
Zu 361. Ein tüchtiger Kanzleigehilfe, welcher schon 10 Jahre als solcher thätig war und zugleich eintreten kann, sucht eine ähnliche Stelle. Die besten Zeugnisse stehen zur Einsicht zu Diensten. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Postgehilfe.**  
Zu 159. Ettenheim. Ein gewandter, findet logisch eine Stelle. Großes Salair und gute Behandlung wird zugesichert. Das Nähere zu erfragen unter E. B. poste restante Ettenheim.

**Göpelwerk.**  
Zu 150. Ein noch wenig gebrauchtes eisernes Göpelwerk, neuester Konstruktion, von Herrn G. Sebald in Durlach gefertigt, ist wegen Anschaffung einer Dampfmaschine zu verkaufen, ebenso zwei eiserne Käufer von 22 Ztr. Gewicht zu einer Sandmühle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Lokal-Veränderung.**  
Zu 125. Karlsruhe. Von heute an wohne ich Langstraße Nr. 54. F. Mandelbaum, Uhrenmacher.

**Bruchsal.**  
Zu 360. Ich erlaube hiemit meine verehrten Geschäftsfreunde, an meinen früheren Commis J. Schweizer keine Zahlung für meine Rechnung leisten zu wollen. J. M. Wör.

**W. A. österr. 100-fl. Loose.**  
Zu 210. Mainz. Ziehung am 1. April d. J. Es werden bei dieser Ziehung 1900 Loose gezogen, worin die großen Gewinne von fl. 200,000, 40,000, 10,000, 2 à 5000, 2 à 2500, 4 à 1500, 4 à 1000, 35 à 400, 1850 à 140 Gulden enthalten sind. Originallosse zum Tagescourse, Loose über obige Ziehung à 4 fl. 30 kr., 5 Stück à 22 fl. zu haben bei Weismann & Mayer, Bank- und Wechselgeschäft in Mainz. Pläne und Ziehungslisten gratis, Beträge können pr. Post erhoben werden.

**Hausverkauf.**  
Zu 362. In einer größeren Stadt Badens in ein in frequentester Lage liegendes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner sehr schönen und großen Räumlichkeiten wegen hauptsächlich zum Betrieb einer Brauerei, indessen auch zu jedem andern gewerblichen Etablissement. Näheres auf frankirte Anfragen sub L M bei der Expedition dieses Blattes.

**Häuserverkauf bei Baden.**  
Zu 350. Ein gut erhaltenes, zweistöckiges Wohnhaus nebst einem zweistöckigen neuerbauten Nebengebäude, wovon das untere Stock zur Geschäftsräumung, der obere als Wohnung benutzt werden kann, mit 67 Ruthen Hofstraße, 30 Ruthen Gemüsegarten, 103 Ruthen Grasgarten, 34 Ruthen Wasserkanal mit spezieller Wassergerechtigkeit, 1 Morgen 79 Ruthen Wiese und 506 Ruthen Gaidel sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, und eignet sich dieser Besitz an schöner Lage in Mitte des Ortes Baden, an der Hauptstraße, für jedes öffentliche Geschäft, insbesondere für Mühle, Delmühle, Wirtschaft, Brauerei, Fabrikverrichtung etc. Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer Alois Stroh, Hofgaler in Baden.

**Leihhauspfänder-Versteigerung.**  
Zu 269. Karlsruhe. In dem Leihhausbureau werden versteigert, Dienstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettwäsche; Mittwoch den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Groß-, bad-, 30-fl. und 35-fl. Loose, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Uhren und Kaffeeöffel, Ohrs- und Fingerringe, Brochen, Stednadeln, Reihzeuge etc.; Donnerstag den 19. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Ringelstirn, Bügelleisen, Regenschirme etc.; Freitag den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 14. März 1863. Leihhaus-Verwaltung.

**Jagdverpachtung.**  
Zu 182. Nr. 47. Wabburg. Die Jagd in den Domänenwaldungen Kaiserwald und Dörschel auf 504 Morgen, sowie die Kränze Land- und Wasserjagd längs des Rheins bei Rappel und Kuff wird am Donnerstag den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einlädt. Wabburg, den 11. März 1863. Großh. bad. Bezirksforstl. Rippenheim. Vogl.

Zu 322.



# Concessionirter Hoff'scher Malzertract

zur Conservirung der Gesundheit als Tafeltrank. Kraft-Drastmalz und aromatisches Pädermalz aus der Fabrik des Hof-Lieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstrasse Nr. 1.

Filiale in Köln: Herzogstraße Nr. 7.

Attestirt und empfohlen von den größten Autoritäten der Medizin des In- und Auslandes, belohnt von dem Kaiserlichen Institute für Kunst und Wissenschaft zu Paris mit der silbernen und großen goldenen Medaille, sowie von der nationalen und allgemeinen Ausstellung zu London mit der goldenen Medaille 1. Classe, sowie des Diploms, worin der Malzertract besonders als Heilmittel anerkannt wird, um eines gleichen Ehren-Diploms des polytechnischen Institutes zu Paris, u. s. w.

Die dem Fabrikanten so allgemein gewordenen und sich täglich mehrenden Anerkennungen und Dankesäußerungen über genannte Präparate, bezüglich deren wirksamem Erfolge, geben Veranlassung hinsichtlich des Malzertract's, welcher seines angenehmen Geschmacks wegen sich als Tafelbier in den höheren Klassen besonders noch einen ausgedehnten Ruf erworben hat, aufmerksam zu machen.

Die Allerhöchsten und Höchsten Anerkennungs-schreiben (Ernennung zum Hoflieferanten mehrerer Höfe), Sr. Majestät des hochseligen Königs, Sr. Majestät des regierenden Königs, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Sr. Majestät des Königs von Griechenland, Sr. Majestät des Königs von Hannover, Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Sr. Majestät des Königs der Belgier, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen, Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Christian von Dänemark, Ihrer Kaiserl. Königl. Hoheiten der Erzherzoge Albrecht und Stephan von Oesterreich, Ihrer K. K. Hoheit der Erzherzogin Charlotte von Oesterreich, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich der Niederlande, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden; Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin zu Waldeck, Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Luise Reuß, Sr. Durchlaucht der Prinzen Heinrich IV. Reuß, Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Anguste von Schönau-Carolath und Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin zu Hensburg in Hannover; Sr. Excellenz des Herzogs von Magenta, Sr. Excellenz des Grafen von Montenuovo, Sr. Excellenz des Grafen von Gylai, Sr. Excellenz des Grafen de Ramatzenoff in Venedig und Sr. Excellenz des Geheimrathes Scipio di Capello in Rom u. s. w., — die mündlichen Anerkennungen vieler anderer hochstehender und hochgeachteter Personen, sowie eine Sammlung unzähliger Zuschriften und Dankhagungen Genehmer und erstarrter Personen aus allen Ländern, denen sich stündlich neue anreihen, und die sich mehrenden Aufträge, worunter jüngsthin noch eine Bestellung von zehntausend Flaschen für Ostindien, müssen als dokumentaler Beweis für die hilfreiche Wirkung des Malzertract's gelten, der in sich die Kraft und den Wohlgeschmack beider Naturgaben, des Gersten- und Rebensaftes vereint.

Von den vielen von hoher Hand eingegangenen Anerkennungs-schreiben lassen wir dann schließlich eins für Zeit telegraphisch uns gewordenes aus dem Cabinet Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Christian von Dänemark hier folgen:

„Se. Königl. Hoheit der Prinz Christian von Dänemark hat mir den Auftrag gegeben, Ihnen mitzutheilen, mit welcher Freude Hochderselbe die heilbringende Wirkung Ihres Bieres beobachtet hat, sowohl bei mehreren Mitgliedern seiner hohen Familie, wie bei mehreren Bekannten.“ Auf Befehl: L. Casenschild, Adjutant.

An Orten, wo noch keine Niederlagen vorstehender Präparate sich befinden, werden solche soliden Häusern gern übertragen. Des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln, Herzogstraße Nr. 7.

Hauptdepote und Niederlagen befinden sich in

Carlsruhe	bei Herrn Michael Hirsh,	Freiburg i. B.	bei Herrn J. Ruoff Sohn,	Nedarbischhofheim	bei Herrn Ludw. Hofe,
Baden-Baden	Max Reichert,	Furtwangen	Kristin Wehrle,	Offenburg	F. Köllin, Jr.
Wetzlar	A. Linder,	Heidelberg	Chr. Keller & Cie.,	Sfarzheim	Georg Kay,
Bruchsal	Carl Schmidt,			Hofstätt	G. A. Lang,
Constanz	J. E. Schaffner,	Lahr	H. Frider,	Schopfheim	W. Fleimer,
Donauersingen	Schiltknecht,	Mannheim	H. Wagner, Jr.,	Stetten	Ludw. Ringwald,
Eppingen	Jos. Limberger,	Rosbach	H. Kohler,	Tiefendronn	Wolffher Karl
	Fleischer & Wilmann,	Wülheim	Bernh. Dretheu,		Staatsmann.
			Arvid. C. Aghert,		

Zu 265. Karlsruhe. 5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Durlach. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinscoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst. Karlsruhe, den 17. März 1863. Ed. Kölle.

Zu 266. Karlsruhe. 5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Lahr. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinscoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst. Karlsruhe, den 17. März 1863. Ed. Kölle.

Zu 306. Frankfurt. Deutscher Phönix. Achtezente ordentliche General-Versammlung. Die stimmberechtigten Aktionäre des Deutschen Phönix werden hiemit durch zu dem Samstag, den 11. April 1863, Vormittags 10 Uhr, in dem auf den Einladungskarten näher bezeichneten Lokale dahier stattfindenden 18. ordentlichen Generalversammlung (welche sich mit den im §. 42 der Statuten angegebenen Verhandlungen und Wahlen beschäftigen wird), eingeladen und zugleich ersucht, am 1. oder 2. April in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, sich über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder dahier auf dem Bureau der Gesellschaft (Kleiner Hirschengraben Nr. 14) oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Aktien zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einladungskarten verabfolgt werden. Diese Legitimation ist zu bewirken: von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; von den Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; von den Inhabern der Aktien au porteur durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernvergleichnisse in doppelter Ausfertigung. Frankfurt a. M., den 12. März 1863. Der Verwaltungsrath des Deutschen Phönix.

Zu 59. Nr. 2433. Labenburg. Erledigte (Kwarrelle.) Bei diesseitigen Gerichte ist die Stelle eines Actuars mit einem Gehalt von 400 fl. zu belegen, etwaige Bewerber werden aufgefordert, sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse zu melden. Labenburg, den 9. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Zu 273. Nr. 2634. Laubersbischhofheim (Schuldenliquidation.) Juliana Groß von Liffhagen, J. 3. in Neu-York, hat nachträglich um Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Etwaige Gläubiger haben in der auf Freitag den 20. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, anberaumten Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich bei Vernehmung späterer Nachberücksichtigung anzumelden. Laubersbischhofheim, den 6. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Martin.

Zu 228. Nr. 3073. Bonndorf. (Aufforderung.) Johann Georg Merk und Mathias Merk von Eschenborn sind vor etwa 10 Jahren ohne Staatsurlaubnis ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten hierüber zu verantworten, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würden. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt. Bonndorf, den 10. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Seiden Spinner.

Zu 227. Nr. 2260. Schwefingen. (Ausschlusserkennnis.) Die Gant des Schlossers Georg Reiffel von Schwefingen betr. Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen an diese Gantmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schwefingen, den 9. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

Zu 321. Berzeihe Ihnen. Mit einer Beilage.